

Gemeinde-Info

vom 15. September 2011

Nr. 37

Sporting Park: Bevölkerung soll mitreden

Der Sporting Park Engelberg ist in die Jahre gekommen. Umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten stehen an. Im Raum steht auch die Angebotserweiterung zum Beispiel mit einer schon seit Jahren gewünschten Dreifachturnhalle. Da auch beim Schwimmbad Sonnenberg Sanierungsarbeiten anstehen, hat dies den Einwohnergemeinderat dazu bewogen, eine Gesamtschau vorzunehmen. Wie im Frühjahr 2011 bereits im Gemeinde-Info dargelegt, hat der Einwohnergemeinderat eine Machbarkeits- und Projektstudie in Auftrag gegeben mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Sporting Parks. Damit setzt der Einwohnergemeinderat die im Masterplan vom 2. Mai 2007 festgehaltene Massnahme, «Entwicklung von Gesamtkonzepten für die Entwicklungsräume Infrastrukturen», um. Zum Thema Erlebnisraum ist im Leitbild der Einwohnergemeinde unter anderem festgehalten: «Wir unterstützen ein vielseitiges Freizeitangebot für Einheimische und Touristen» und «Wir fördern Begegnungsmöglichkeiten von Einheimischen und Gästen.»

Infoveranstaltung am 31. Oktober 2011

Die in Auftrag gegebene Projektstudie zeigt mögliche Wege für die Zukunft des Sporting Parks auf. Aufgrund der grossen Bedeutung des Sporting Parks als die Sportstätte von Engelberg, geht der Einwohnergemeinderat jetzt einen Schritt weiter, indem er sich für einen partizipativen Prozess entschieden hat. Das heisst: Die Bevölkerung von Engelberg soll mitreden und die weitere Entwicklung mitgestalten können. Aus diesem Grunde wird die Bevölkerung am Montag, 31. Oktober 2011, um 19.30 Uhr, im Kursaal Engelberg zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Nebst dem eigentlichen Informationsteil werden Gruppenarbeiten den Schwerpunkt dieser Veranstaltung bilden.



Hochwassersicherheit Engelberg – Nr. 13

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas wird ausgesteckt

Ab dieser Woche wird das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas im Gelände ausgesteckt. Diese Massnahme ist nicht nur aus der Sicht der vorgeschriebenen Ablauforganisation zwingend notwendig, sondern dient auch der Information von Grundeigentümern und weiteren Interessierten. Der Gemeinderat bittet daher die betroffenen Landeigentümer und Pächter um Verständnis. Sie werden um Erlaubnis gebeten, die Mitarbeiter der beauftragten Vermessungsunternehmung das Grundstück betreten zu lassen und die erstellte Absteckung weder zu verändern noch zu demontieren. Die Profile werden Anfang November 2011 wieder entfernt.



Informationstafeln werden aufgestellt

Das Projekt Mehlbach ist bereits ausgesteckt. Um der Bevölkerung und weiteren Interessierten die Projekte zu veranschaulichen, werden ebenfalls in diesen Tagen sowohl im Bereich Mehlbach wie auch entlang der Engelbergeraas Informationstafeln aufgestellt. Die Infostellen geben einen Überblick über die geplanten Massnahmen zur Hochwassersicherheit in Engelberg.



erlenhaus engelberg

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

Jodlermesse im Erlenhaus

Am kommenden Sonntag, dem eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, findet im Erlenhaus um 10.00 Uhr die traditionelle Jodlermesse mit dem Jodlerklub Engelberg statt. Zum gemeinsamen Feiern sind alle herzlich eingeladen.

Pfarrer Fritz Gloor, Pfarrer Patrick Ledergerber, Heimleiterin Theres Meierhofer-Laufer

Im Anschluss an den Gottesdienst offeriert das Erlenhaus einen Apéro. Gerne begrüssen wir Sie auch zu einem herbstlichen Mittagessen (Anmeldung bis Samstag, 17. September 2011, unter Tel. 041 639 65 72)

Hochwasserschutzprojekt Mehlbach

Das Unwetter im August 2005 verursachte in weiträumigen Gebieten der Gemeinde Engelberg massive Schäden. Neben grossen Überschwemmungen im Siedlungsgebiet des Talbodens durch die Engelberger Aa kam es auch beim Mehlbach zu grösseren Überflutungen und Übersarungen, insbesondere im Bereich des Siedlungsgebietes Kilchbühl. Unter anderem wurden die Kilchbühlstrasse und einige rechtsufrig gelegene Liegenschaften massiv übersart und weitere Strassen und Liegenschaften überschwemmt; es entstanden grosse Schäden.

Gemäss der aktuellen Gefahrenkarte Engelberg sind im Gebiet Kilchbühl mittlere (blaue Zone) und erhebliche (rote Zone) Gefährdungen vorhanden. Aus dem Gefahrenraum resultieren grosse Schutzdefizite im Siedlungsgebiet (Personen- und Sachrisiken). Aus diesem Grund werden Hochwasserschutzmassnahmen am Mehlbach als sehr dringlich erachtet.

Das Hochwasserschutzprojekt Mehlbach umfasst den Bau eines Geschiebesammlers, den Gerinneausbau, einen kontrollierten Überlastabfluss über die Ochsenmatt, Objektschutzmassnahmen, eine Erschliessungsstrasse zum Geschiebesammler Mehlbach und eine forstliche Erschliessungsstrasse im Schutzwald. Mit diesen Massnahmen können die bestehenden Siedlungen und Infrastrukturen und die Klosteranlage gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton wirksam geschützt werden.

Das Bauprojekt sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:

- Neubau Geschiebesammler oberhalb Zufahrt Obere Gmeinegg im Waldgebiet, Fassungsvermögen bis zu ca. 4'000 m³ Material,
- Gerinneausbau mit Stufen-Becken und Rauhbettgerinne ab Geschiebesammler Mehlbach bis Grottenweg auf HQ₁₀₀,
- Murgangabweiser oberhalb des Siedlungsgebietes für die Ausleitung des Überlastfalls in Richtung Ochsenmatt,
- Bühnen unterhalb Brücke Grottenweg,
- Ablenkdam / Geländeanpassung Ochsenmatt und Kilchbühlstrasse
- Uferabflachung im Bereich Zusammenfluss Siebenquellen/Bärenbach,
- Verbreiterung der Kilchbühlstrasse,
- Erschliessungsstrasse Sieben Quellen bis Geschiebesammler Mehlbach und Brücke bei Sieben Quellen,
- Forstliche Erschliessungsstrasse ab Geschiebesammler Mehlbach bis zum alten Seilbahnmasten Brunnibahn,
- Rückbau der Brücken und Strasse Kilchbühl bis Oberes Gmeinegg,
- Ersatz Brücke Grottenweg.

Alle erforderlichen Bewilligungen werden koordiniert und sämtliche Unterlagen gemeinsam mit dem Wasserbauprojekt aufgelegt.

Gemeinde-Info

Fortsetzung Hochwasserschutzprojekt Mehlbach

1. Wasserbauliches Bau- und Auflageprojekt

Das Wasserbauprojekt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (WBV, GDB 740.11) wurde von den zuständigen Departementen des Kantons Obwalden geprüft und liegt zur Einsicht mit den anderen Akten vor.

2. Rodungsgesuch für Rodung von Wald, Hecken-, Feld und Ufergehölz sowie deren Ersatz

Rodung von 9'276 m² Wald auf den Parzellen GB Engelberg 389, 584, 742, 750, 751, 752, 754, 755, 756, 1410, 1413, 1414, 1415, 1454, 1455, 2449, wovon 8'870 m² temporär und 406 m² definitive Rodungsfläche sind.

Der Ersatz der definitiven und temporären Rodungen von Wald erfolgt auf denselben Parzellen, GB Engelberg 389, 584, 742, 750, 751, 752, 754, 755, 756, 1410, 1413, 1414, 1415, 1454, 1455, 2449, innerhalb des Projektperimeters.

Die Rodung umfasst im Weiteren eine temporäre Entfernung von 214 m² Hecken, Feld- und Ufergehölz auf den Parzellen GB Engelberg 752, 1410, 1411, 1413. Der Ersatz erfolgt auf den Parzellen: GB Engelberg 405, 584, 588, 752, 754, 1410, 1411, 1413, 1415, 1455, 2449.

3. Formelle und materielle Enteignung

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat gestützt auf Art. 13 des Wasserbaugesetzes (WBG, GDB 740.1) und daraus folgend nach Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) der Einwohnergemeinde Engelberg mit Beschluss Nr. 631 vom 28. Juni 2011 für die folgenden Parzellen das Recht für formelle und materielle Enteignung erteilt: GB Engelberg 389, 405, 583, 584, 588, 589, 591, 592, 739, 742, 750, 751, 752, 754, 755, 756, 841, 847, 848, 850, 851, 1080, 1216, 1310, 1410, 1411, 1413, 1414, 1415, 1417, 1454, 1455, 2449. Die Enteignungspublikation erfolgt auch für die Parzellen, bei welchen mit den Grundeigentümern bereits einvernehmliche Lösungen vereinbart wurden. Die einvernehmlichen Lösungen sind dadurch nicht betroffen. Die Eigentümer wurden mit Schreiben vom 31. August 2011 darüber persönlich informiert.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Unterlagen erfolgt ab 16. September 2011 während 30 Tagen auf dem Bauamt Engelberg, Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg. Einsprachen zum wasserbaulichen Bau- und Auflageprojekt, zum Rodungsgesuch oder zum Beschluss des Regierungsrates über die Erteilung des Rechts für formelle und materielle Enteignung können während der 30 tägigen Auflage schriftlich und mit Begründung der Anträge im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Gemeindeganzlei, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg eingereicht werden. Erhoben bzw. geltend gemacht werden können:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung,
- b. Begehren, die eine Planänderung bezwecken,

Gemeinde-Info

Fortsetzung Hochwasserschutzprojekt Mehlbach

- c. Forderung für die zu enteignenden Rechte unter den in den Art. 38-41 des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG) bezeichneten Rechtsfolgen,
- d. Begehren nach den Art. 7 - 10 EntG,
- e. Schadenersatzforderungen für Enteignung oder Einräumung von Rechten, für Minderwert und für den aus der Enteignung sonst entstehenden Schaden, auch wenn das Recht zur Enteignung bestritten wird. Dabei ist anzugeben, ob Entschädigung in Geld und in welcher Höhe verlangt wird,
- f. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG),
- g. Begehren um Sachleistungen (Art. 18 EntG),
- h. Forderungen von Mietern und Pächtern sowie Dienstbarkeitsberechtigten und Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten,
- i. Nutzniessungsrechte, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen, die nicht im Grundbuch vermerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Soweit die enteigneten Rechte sich aus den Plänen ergeben oder offenkundig sind, werden sie - soweit notwendig - von der Schätzungskommission auch ohne Anmeldung geschätzt.

Säumnisfolgen: siehe Art. 39, 40 und 41 EntG.

Absteckung im Gelände

Die Querschnitte des angepassten Bach- und Böschungsverlaufes, Dämme, Strassen und alle weiteren wichtigen Bauwerke sind im Gelände ab Auflagebeginn abgesteckt. An zentralen Stellen sind Informationswände und Legenden zu den Absteckungen aufgestellt.

Engelberg, 9. September 2011
Einwohnergemeinderat Engelberg

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

26. September 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Hotel Central AG, Dorfstrasse 48, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Ort: Parzelle Nr. 142, Dorfstrasse 48, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
- Gesuchsteller: Homiyar und Rustom Antalia, Dorfstrasse 48, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Monoblock
Ort: Parzelle Nr. 142, Dorfstrasse 48, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
- Gesuchsteller: Jean Laporte, Rte de Chatel 10, 1803 Chardonne
Bauvorhaben: Abänderungseingabe / Farbgestaltung (nachträgliche Eingabe)
Ort: Parzelle Nr. 2227, Alpenstrasse 1, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
- Gesuchsteller: Thomas und Yvonne Diener, Wartenfelsstrasse 55a,
4654 Lostorf
Bauvorhaben: Abbruch der bestehenden Pergola und Neubau Wintergarten (unbeheizt), neues Fenster Südfassade und Aushub Hohlraum als Abstellraum
Ort: Parzellen Nrn. 1799, 1797, Neuschwändistrasse 48a, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Grundwassergebiet, Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller: Anello Immobilien AG, Titlisstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle
Ort: Parzelle Nr. 578, Mühlematt, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010, W0

Gemeinde-Info

Fortsetzung Baugesuche und Sonderbewilligungen

- Gesuchsteller: Walter Werber, Schiltmatthalde 4, 6048 Horw
- Bauvorhaben: Anbau Wintergarten (unbeheizt)
- Ort: Parzelle Nr. 1448, Horbisstrasse 141, GB Engelberg
- Zonen: Landwirtschaftszone
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: LI

AUSBILDUNGSPLATZ

als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt

Die Gemeindeverwaltung bietet auf den Sommer 2012 einer naturliebenden, zuverlässigen und ausdauernden Persönlichkeit mit robuster Gesundheit einen Ausbildungsplatz im Werkhof als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Du hast sowohl ein gutes technisches Verständnis als auch handwerkliches Geschick. Ausserdem hast du Freude am praktischen Arbeiten in Gebäuden als auch in Aussenanlagen und magst den Kontakt zu anderen Menschen.

Die 3-jährige Ausbildung als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt ist sehr vielfältig. Im Zentrum deiner Ausbildung stehen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten, die Pflege von Grünanlagen, Wegen und Plätzen sowie die Wartung, der Unterhalt und das Bedienen von Maschinen und Geräten. Natürlich erlernst du zudem die fachgerechte Lagerhaltung, wie auch das Recycling, Entsorgungs- und Abfallwesen.

Bist du an der Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betriebsunterhalt interessiert und bringst die Voraussetzungen mit? Dann möchten wir dich kennen lernen.

Gerne steht dir bei Fragen Reto Amhof, Strassenmeister, unter Tel. 041 639 52 20 zur Verfügung. Die Adresse für schriftliche Bewerbungen bis 7. Oktober 2011 lautet: Einwohnergemeinde Engelberg, Lernendenwesen, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Wussten Sie, dass...

...Engelberg erst seit 1815 dem Kanton Obwalden angehört?